

ment von 1182 zeigt den „Sperrkontocharakter“ dieses Geldes ganz genau. Die große Gesandtschaft des Hl. Landes nach Frankreich und England 1184/85 wird jetzt auch als Versuch gesehen, Heinrich entweder zur Kreuznahme und Übernahme der Herrschaft in Jerusalem zu bewegen oder doch dazu, daß er einen seiner Söhne hierfür zur Verfügung stelle, damit das englische Geld endlich angetastet werden könne. Als dies erfolglos blieb, war man in Jerusalem dazu bereit, das Geld nun eigenmächtig auszugeben, was nach Meinung des Vf. die taktischen Fehler, die zu der katastrophalen Niederlage von Hattin führten, entscheidend begünstigte, ja dafür ursächlich war.

H.E.M. (Selbstanzeige)

James Ross Sweeney, Hungary in the Crusades, 1169–1218, The International History Review 3 (1981) S. 467–481, ist eine knappe Zusammenstellung der ungarischen Beteiligung an den Kreuzzügen. Der Wendepunkt erfolgt unter Bela III., der schon ein Kontingent ungarischer Truppen mit Barbarossa auf den Kreuzzug schickte, es aber sofort zurückzog, als Barbarossas Beziehungen zu Byzanz sich verschlechterten. Später, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Kreuzzug Heinrichs VI., nahm Bela auch selbst das Kreuz, starb aber vor Erfüllung des Gelübdes, so daß dieses auf seinen Sohn Andreas überging. Dessen anfängliche Unlust, das Gelübde zu erfüllen, führte zu der Dekretale *Licet universis* Papst Innocenz' III., dem Eckstein der kanonistischen Theorie über die Erbllichkeit von Kreuzzugsgelübden. Der Kreuzzug des Andreas von Ungarn 1218 stellt den Höhepunkt ungarischer Kreuzzugsteilnahme dar, obwohl Vf. auch manche ungarische Magnaten auf den sonstigen Kreuzzügen nachweist.

H.E.M.

Antonino Franchi, La svolta politico-ecclesiastica tra Roma e Bisanzio (1249–1254). La legazione di Giovanni da Parma. Il ruolo di Federico II. Studio critico sulle fonti (Spicilegium Pontificii Athenaei Antoniani 21) Romae 1981, Pontificium Athenaeum Antonianum, 307 S., 9 Tafeln, Lit. 12 500. – Der Vf. untersucht eine bisher wenig beachtete, freilich auch dürftig bezeugte Episode, die seiner Meinung nach eine grundlegende Wende in den kirchlichen und politischen Beziehungen zwischen Ost und West hätte herbeiführen können. Auf Wunsch Kaiser Johannes' III. Vatatzes schickte Innocenz IV. im Mai 1249 den Minoritengeneral Johannes von Parma nach Nikaia. Von dem joachitisch gesinnten Minoriten erwartete man in Nikaia vermutlich Verständnis für die Spiritualität der griechischen Kirche. Auf einer Synode in Nymphaion Ende 1249/Anfang 1250 erklärten sich die Byzantiner (nach den vom Vf. auf 1250 datierten Capitula recognitionis und petitionis) bereit, nicht nur den Ehren-, sondern auch den Jurisdiktionsprimat des Papstes anzuerkennen, erbaten dafür freilich die Wiedereinsetzung ihres Kaisers und ihres Patriarchen in Konstantinopel sowie der anderen Patriarchen in ihre früheren Sitze. Eine byzantinische Gesandtschaft sollte einen förmlichen Vertrag abschließen, doch wurde sie im Sommer 1250 auf Befehl Friedrichs II., des Schwiegervaters und Verbündeten des Johannes Vatatzes, in Apulien festgehalten. Erst Ende 1251 oder Anfang 1252 konnte sie mit Innocenz IV. in Perugia verhandeln. Der Papst gestand ihnen zu, das Glaubensbekenntnis ohne das filioque bis zu einer endgültigen Entscheidung beizubehalten. In der Frage der Rückkehr des Johannes nach Konstantinopel wollte der Papst eine friedliche Regelung mit dem lateinischen Kaiser Balduin, die er vermitteln oder über die er notfalls selbst (offenbar zu Gunsten des Byzantiners) entscheiden wollte. Die Fra-